

Beschluss Gemeinderat 15.05.2020

1. Die Stadt Friedrichshafen überträgt die Erfüllung der Aufgaben des Gutachterausschusses, die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Stadt Friedrichshafen – Gemeinde Immenstaad 10.1.1.04(13) geregelt sind, (Absatz 4.3) zurück auf die Gemeinde Immenstaad.

Dieser Schritt steht in Abhängigkeit und im Zusammenhang mit der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit den umliegenden Kommunen Tettnang, Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad

2. Der Zeitpunkt erfolgt mit dem Beschluss in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft.

Einstimmig.